

1 Klare Priorität - Repowering vor dem Weiterbetrieb

Ziel ist ein moderner Anlagenpark mit hoch effizienten Windenergieanlagen, deshalb hat Repowering auf akzeptierten und infrastrukturell gut erschlossenen Flächen erste Priorität. Die mit Windenergie bebaute Flächen haben, nach 20 Jahren Betrieb, genau die Akzeptanz und Bürgerbeteiligung, die sich heute in neuen Flächen erst schwer aufbauen lässt. An Standorten ohne Repoweringoption – etwa, weil die Flächen außerhalb heute definierter Vorranggebiete liegen oder aufgrund restriktiver planungs- und genehmigungsrechtlicher Regelungen – ist der Weiterbetrieb die einzige Möglichkeit zur weiteren Nutzung der Fläche und der dort bestehenden Infrastruktur für Windenergie.

2 Eine wirksame CO₂-Bepreisung kann Anlagen im Markt halten

Die Deutsche Windguard ermittelte 2016 rund 6.000 Windenergieanlagen mit einer Leistung von rund 4.500 MW, die ab 2021 betroffen sind. Bis 2026 folgend danach jährlich etwa 1.600 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von rund 2.500 MW. Insgesamt geht es also um 15 bis 16 GW schon in den ersten Jahren. Das ist eine relevante energiewirtschaftliche Größe. Die Einführung einer wirksamen, alle Sektoren umfassenden CO₂-Bepreisung bietet die Chance, die tatsächlichen Kosten der Energieversorgung abzubilden, und verbessert die Vermarktungserlöse von Windstrom an der Strombörse und somit die Chancen auf einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb dieser Anlagen.

3 Beseitigung finanzieller und rechtlicher Hemmnisse bei Sektorenkopplung

Um Strom aus Bestandsanlagen zukünftig vermehrt im Rahmen der Sektorenkopplung vermarkten zu können, ist die Beseitigung finanzieller und rechtlicher Hemmnisse erforderlich. Dazu gehört u.a. Strom aus Windenergieanlagen, der vor dem Netzeinspeisepunkt in PtX-Anlagen oder Speichern umgewandelt oder zwischengespeichert wird, von Steuern, Abgaben und Umlagen zu entlasten. Eine solche Entlastung kann durch die Flexibilisierung der Entgelte und Umlagen zusätzlich unterstützt werden. Sinnvoll ist es auch, Bestandsanlagen in der Wasserstoffstrategie des Bundes zu integrieren.

4 Positive CO₂-Bepreisung für Erneuerbare

Der BWE schlägt, für Windenergieanlagen, die aus der EEG-Vergütung fallen, die Einführung einer positiven CO₂-Bepreisung vor. Die CO₂-Komponente könnte sich an CO₂-Vermeidungskosten von 60 €/t CO₂ orientieren. Wird der im Klimaschutzgesetz festgelegte CO₂-Preis jeweils abgezogen, und die verbleibende CO₂-Komponente aus den Einnahmen der Bepreisung der fossilen Brenn- und Kraftstoffe pauschal pro vermiedener Tonne CO₂ an die Betreiber der weiterbetriebenen Bestandsanlagen ausgezahlt, könnte der Weiterbetrieb wirtschaftlich gestaltet werden.

5 Ankererkennung der Grünstromeigenschaft

Die grüne Eigenschaft des Windstroms muss auf Basis von Echtzeitdaten vom Erzeuger bis zum Letztverbraucher nachgewiesen werden können, damit dieser für Unternehmen im Rahmen ihrer Dekarbonisierungsstrategie nutzbar gemacht werden kann. Erst dann lohnt es sich für Industriebetriebe und andere Abnehmer, im großen Maßstab Stromlieferverträge mit Windparks im Weiterbetrieb abzuschließen.